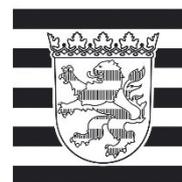


**Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -**

Bahnhofstrasse 33
63654 Büdingen
Tel. (06042) 9612-0, Fax (0611) 327605-100

E-Mail: info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de

HESSEN



Büdingen, den 13.06.2022

Gz.: 23.1-BD-05-18-66-01-B-0006#003

Unternehmensflurbereinigung Rosbach v. d. Höhe – K11

Verfahrensnummer: UF 1866

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung Bekanntgabe Flurbereinigungsplan

1.) Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren **Rosbach vor der Höhe – K11** werden zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans und zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung und § 5 Hessisches Ausführungsgesetz zum FlurbG (HAGFlurbG) vom 29. November 2010 (GVBl. I S. 426), in der derzeit geltenden Fassung, der Termin (Anhörungstermin) angesetzt auf:

**Donnerstag, den 21.07.2022 um 10:00 Uhr
in der Adolf-Reichwein-Halle
Bei den Junkergärten 2, 61191 Rosbach vor der Höhe**

Zu diesem Termin werden geladen:

- alle Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren,
- alle Nebenbeteiligten gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG, insbesondere:
 - die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken.
 - die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

Die Teilnahme am Termin ist freigestellt.

Jedem Teilnehmer, Bevollmächtigten, Vertreter oder Pfleger wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan - Nachweis des Neuen Bestandes - zugestellt. Der Auszug ist zum Anhörungstermin mitzubringen.

Beteiligte, die zur Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Hierzu ist eine **schriftliche Vollmacht** erforderlich, diese muss beglaubigt sein.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnis oder Verdienstausfall durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt sich nicht innerhalb der Widerspruchsfrist über den Verhandlungsgegenstand, so wird davon ausgegangen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist.

Hinweis:

Gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan von Rosbach vor der Höhe – K11 (Az.: UF 1866) steht den Beteiligten der Rechtsbehelf des Widerspruchs zu. Der Widerspruch ist entweder **im** Anhörungstermin **am 21.07.2022** oder innerhalb von **zwei Wochen nach** dem Anhörungstermin schriftlich oder zur Niederschrift beim **Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33 in 63654 Büdingen** zu erheben.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der **Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16 in 65195 Wiesbaden** erhoben wird.

2.) Auskunftstermin

Der Flurbereinigungsplan von Rosbach vor der Höhe – K11 liegt zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung für die Beteiligten wie folgt aus:

Montag, den 18.07.2022 bis Mittwoch, den 20.07.2022 von 8:30 – 12:30 Uhr und von 13:30 – 15:00 Uhr in der Wasserburg, Haingraben 17, 61191 Rosbach v. d. Höhe, sowie nach **persönlicher Terminvereinbarung** bei Frau Debus (Tel.: 06042-9612-7369, E-Mail: antje.debus@hvbg.hessen.de)

Zur Auskunftserteilung sind Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde während den vorgenannten Zeiten anwesend.

Veröffentlichung

Der Flurbereinigungsplan wird in der Flurbereinigungsgemeinde Rosbach vor der Höhe und in den angrenzenden Städten Bad Homburg vor der Höhe, Friedberg, Friedrichsdorf, Karben sowie in den Gemeinden Wehrheim und Wöllstadt öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus sind weitere Informationen über die Internetadresse www.hvbg.hessen.de/UF1866 abrufbar.

Im Auftrag

gez. Höhn
(Verfahrensleiter)